Gesuch um Weiterführung der Vorsorge gemäss Artikel 47a BVG

Wenn das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 58. Altersjahres vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, wird auf Verlangen des Versicherten dessen Vorsorge bis längstens zum ordentlichen reglementarischen Rentenalter weitergeführt. Das Gesuch ist zwingend innerhalb eines Monats nach Beendigung der Beitragspflicht (Austritt) einzureichen.

Angaben über bisherigen Arbeitgeber

Firma:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

Vertrags-Nr.: Austrittsdatum:

Personalien der versicherten Person

Vorname: Name:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

AHV-Nr.: Geburtsdatum:

Zivilstand:

Für Rückfragen

Telefon-Nr.: Mail:

Ich wünsche die Weiterführung der Vorsorge

Umfang der Versicherung

☐ Spar- und Risikoversicherung

☐ Risikoversicherung

Lohnangaben

☐ Die Vorsorge wird auf derselben Lohnbasis weitergeführt.

☐ Die Vorsorge wird mit einem reduzierten Jahreslohn weitergeführt: CHF_____
Eine spätere Lohnerhöhung ist nicht möglich.

Mit ihrer oder seiner Unterschrift verpflichtet sich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller, die Beiträge fristgerecht zu bezahlen. Bei Beitragsausständen ist die Stiftung berechtigt, das Vorsorgeverhältnis auf den Zeitpunkt hin aufzulösen, bis zu dem die Beiträge bezahlt wurden.

Ort/Datum: Unterschrift versicherte Person:

Zwingende Beilagen:

– Kündigungsbestätigung Arbeitgeber

ÖKK3061d/09.22

Wir sind gerne für Sie da.
ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur
Telefon 081 552 02 92, info@oekkbvg.ch

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.
ÖKK